

## Geschäftsbedingungen der Firma PS Bauelementeservice Chemnitz

### 1. Allgemeines

Unsere Lieferbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden. Bedingungen der Besteller haben für die mit uns geschlossenen Verträge keine Gültigkeit, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Der Auftrag gilt erst durch unsere schriftliche Bestätigung als genommen. Aufträge, die unseren Vertretern erteilt werden, sind für uns rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### II. Lieferungen

#### 1. Lieferfristen

Die Einhaltung der Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung der Genehmigung der Pläne und die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus. Von uns genannte Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie bei der Auftragsbestätigung schriftlich zugesandt werden. Die Lieferverpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Ware spätestens am Tag der Lieferfrist in Chemnitz zur Verfügung des Käufers steht. Höhere Gewalt, Maschinenschäden, Betriebsstörungen wegen Streiks, Aussperrungen, sonstige nicht vorauszusehenden Behinderungen in der Materialversorgung, Herstellung oder Auslieferung befreien uns von der Einhaltung des vereinbarten Termins. Wird eine vereinbarte Lieferfrist von uns überschritten, so kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Verzögert sich der Versand der Ware aus Gründen, die wir nicht zu verantworten haben, so sind wir berechtigt, für die fertiggestellte Ware Rechnung zu stellen, welche zur vereinbarten Zeit zur Zahlung fällig ist. Die Ware selbst geht durch die Zahlung in das Eigentum des Käufers über und lagert bei uns auf dessen Rechnung und Gefahr, wobei eine Haftung für während der Lagerung entstehenden Schäden ausgeschlossen ist. Etwa vereinbarte Vertragsstrafen werden nur wirksam, wenn der Auftraggeber uns ein grob fahrlässiges Verschulden an der Verzögerung der Lieferung nachweist.

#### 2. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und auch bei frachtfreier Lieferung auf alleinige Gefahr des Empfängers. Allgemeines Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen, sondern zum Selbstkostenpreis berechnet. Falls Versand mit unseren Paletten vorgenommen wird, sind diese umgehend zurückzusenden. Bis zur Rückgabe werden sie dem Empfänger mit dem vollen Anschaffungspreis und außerdem mit einem Palettenpfand belastet, das sich nach dem Anschaffungspreis der Paletten bemisst. Der Pfand verfällt in voller Höhe, wenn die Paletten nicht binnen sechs Wochen zurückgegeben sind, und zwar auch dann, wenn sie nicht nach diesem Zeitpunkt eintreffen sollten. Der Anschaffungspreis wird zu 2/3 nach Wiedereintreffen gutgeschrieben. Bei Kleinaufträgen erfolgen Lieferungen unfrei, Mehrkosten für gewünschte Eil- und Expresssendungen gehen zu Lasten des Empfängers.

#### 3. Warenübergabe und Abnahme

Wird die Ware direkt an die Baustelle geliefert, so hat der Besteller zu veranlassen, dass die Ware sofort übergeben und abgenommen werden kann. Geschieht dies nicht, gilt die Sendung als vollständig übergeben.

#### 4. Mängelrügen

Mängelrügen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen, spätestens jedoch 5 Tage nach Wareneingang. Sie sind nur zulässig, soweit mit der Verarbeitung der Ware noch nicht gegonnen wurde. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Mängel berechtigen den Käufer nicht, die Abnahme der bestellten Ware oder die Zahlung zu verweigern.

#### 5. Mängelhaftung

Wir haften nicht für Kosten von Ausbesserungen oder Ersatzleistungen, die der Auftraggeber selbst ohne unsere Zustimmung ausgeführt hat oder von Dritten ausführen lässt. Ersatzleistungen oder Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung der Ersatzpflicht erfolgen. In dringenden Bedarfsfällen wird sofort Ersatz gegen Berechnung zum jeweiligen Tagespreis geliefert und auch Feststellung der Ersatzpflicht Gutschrift erteilt. Bei Warenrücknahme. Die auf Veranlassung des Auftraggebers erfolgt, werden von uns 20% des Nettowarenwertes als Schadenersatz in Rechnung gestellt. Eine Verpflichtung zur Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware besteht für uns nicht, insbesondere sind Sonderanfertigungen vom Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen. Versandkosten für die Warenrücksendungen trägt immer der Auftraggeber.

#### 6. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche aus Gewährleistungsrecht, Ansprüche für sogenannte mittelbare Schäden, Kosten für Nacharbeiten, entgangenen oder entgehenden Gewinn oder sonstige Ausfälle irgendwelcher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

#### 7. Rücktrittsrecht

Wir behalten uns vor, von dem Lieferungsvertrag zurückzutreten oder neue Zahlungsbedingungen festzusetzen, wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, insbesondere wenn größere Zahlungsrückstände des Käufers bei Dritten oder eine Verschlechterung der Liquidität (z.B. Scheck oder

wechselpote) sich ergeben oder wenn unsere Zahlungsbedingungen für vorhergegangene Lieferungen nicht eingehalten wurden. Dies berechtigt uns, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Für uns dadurch entstehenden Schaden ist der Käufer ersatzpflichtig.

### 8. Beratung

#### III. Zahlungen

##### 1. Zahlungsbedingungen

falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen. Bei Aufträgen im Gesamtwert von über 2.500,00 Euro oder bei Sonderanfertigungen sind 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Anlieferung bzw. Montagebereitschaft, der Rest nach Montagebeginn bzw. Abnahme- und Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu leisten. Bei Bankeinzug gewähren wir Ihnen 4% Skonto. Skontierung ist unzulässig, solange weitere Rechnungen offen stehen und für Wechselzahlungen. Eingehende Zahlungen werden unabhängig von der Leistungsbestimmung des Käufers zunächst auf die noch nicht bezahlten Lieferungen oder einzelne oder Teile von ihnen verrechnet, soweit diese Waren aus diesem Lieferungen ganz oder teilweise von dem Käufer ohne oder nach Verarbeitung bereits weiterverkauft sind.

##### 2. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Liquidität (z.B. Scheck- oder Wechselprotesten) sind sämtliche Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, auch wenn vorher Stundung vereinbart ist oder Wechsel gegeben sind. Wir können in solchen Fällen von unseren Rechten nach III/ Gebrach machen. Wechsel und Schecks gelten erst nach erfolgten Einlösungen als Zahlung. Wechsel werden nur bei besonderer Vereinbarung angenommen, wobei auch bei wiederholter Hereinnahme keine Abnahmeverpflichtung für uns besteht. Diskontospesen werden berechnet und sind sofort nach Bekanntgabe an den Käufer zur Zahlung fällig. Für Zielüberschreitungen sind Verzugzinsen in Höhe von 8 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Stadtparkasse Chemnitz, mindestens jedoch 8 v. H. zu vergüten. Steigt die Material- und/ oder Lohnkosten nach Abschluss des Liefervertrages für die herzustellende Ware, so behalten wir uns vor, den Lieferpreis nach billigem Ermessen zu erhöhen, dass er mit dem üblichen Marktpreisen für eine Ware dieser Art, Qualität und Ausführung übereinstimmt. Dies gilt nur insoweit, als die Lieferzeit um mehr als 4 Monate vom Zeitpunkt der Bestellung an überschritten wird, oder wir selbst kurzfristige Preiserhöhungen unserer Lieferanten hinnehmen mußten.

#### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung von Forderungen jeglicher Art aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, und zwar bei Bezahlung mit Scheck oder Wechseln bis zu deren Einlösung. Die Bearbeitung oder Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrage, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware- gleich in welchem Zustand - so tritt er hiermit jetzt schon alle ihm gegenüber dem Erwerben zustehenden Ansprüche mit sämtlichen Nebenrechten bis zur völligen Tilgung unserer Forderung an uns ab. Die abgetretene Forderung dient zu unserer Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Für den Fall, dass Vorbehaltsware dem Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Vereinbarung verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die mit den anderen Waren Gegenstand des Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist.
2. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bestellers sind wir berechtigt, aufgrund unseres Eigentumsvorbehaltes unsere Waren auch ohne Gerichtsurteil jederzeit zur Sicherung unserer Forderungen abzuholen und in das Werk zurückzubringen. Der Besteller gestattet uns oder unserem Beauftragten zwecks Sicherstellung unwiderruflich das Betreten der Räume, in denen sich unsere Ware befindet. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Unterbestellern erforderliche Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen.
3. Zur Abdeckung unserer Saldenforderung bleibt darüber hinaus auch bereits bezahlt, noch am Lager des Käufers befindliche Ware unser Eigentum, wobei uns ausdrücklich die Wahl und Bewertung der Ware, die zur Abdeckung unserer Saldenforderung Verwendung finden soll, vorbehalten bleibt.

#### V. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz, Gerichtsstand auch für das Mahnverfahren ist Chemnitz

VI. Sollten einzelne Bestimmungen der Lieferbedingungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrages und der anderen Bestimmungen davon nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen bleiben insoweit aufrecht erhalten, als ihr Inhalt zulässig ist und dieser dem geäußerten Willen möglichst nahe kommt.

PS Bauelementeservice Chemnitz